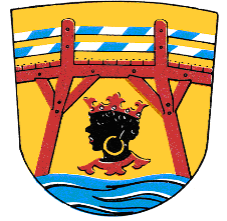


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 5. November 2024
- Beginn:** 19:02 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 16 anwesend.
- Gottfried Glatt
Andrea Bachmaier
Stefan Birkner
Maximilian Falkner
Manuela Flohr
Johannes Forster, ab 19:19 Uhr
Alexander Hildebrandt
Bernd Hoisl
Anna Maria Neumair
Manfred Sellmaier
Karl Toth
Klaus Unger
Christian Wiesheu
Stephan Wöhrl
Karlheinz Wolf
- Es fehlen entschuldigt:** Wolfgang Hilz
- Außerdem anwesend:** Christoph Roider, Planungsbüro OPLA
2 Pressevertreter: Claudia Bauer, Andrea Hermann
4 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.10.2024
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Spendenvergabe der Sparkasse Freising-Moosburg für gemeinnützige Institutionen und Vereine
 - 3.1.2 Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den Orten Zolling und Erlau
 - 3.1.3 SELA Förderzusage für die Quartiersmanagerin
 - 3.1.4 Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Oberappersdorf; Bildung einer Kommission
 - 3.1.5 Sitzungstermine 2025
 - 3.2 Erneute Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberes Straßfeld" in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen
 - 3.3 Zuschussantrag SpVgg Zolling für geplante Renovierungs- und Verbesserungsarbeiten und Renovierungsarbeiten aufgrund des Hochwassers
4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gerlhausen-Mitte" in Gerlhausen mit 4. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (für den Ortsteil Gerlhausen);
- Vorstellung und Beratung über den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan (Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Roider, Fa. OPLA geladen)
5. Antrag auf isolierte Befreiung zum Aufbau einer Packstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 99 Gemarkung Zolling
6. Verlängerung der Beteiligung an der Öko- Modellregion Kulturraum Ampertal für weitere drei Jahre;
Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsteuerreform;
Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 und Erlass einer Hebesteuersatzung
8. Anfragen und Anregungen
 - 8.1 Nachfrage zum aktuellen Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen
 - 8.2 Sachstand zur Planung für den Steg zwischen Oftlfing und der Moosmühle
 - 8.3 Beteiligung der Gemeinde Zolling am Landkreistreffen Hochwasser
 - 8.4 Sachstand zur Querung Zolling-Flitzing über die St 2045
 - 8.5 Sachstand zum Baugebiet Anglberg
 - 8.6 Schwierige Parksituation beim Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 248/6 Gemarkung Palzing, Ampertalstraße 12 und 12b

- 8.7 Richtigstellung zur Bürgerinformationsveranstaltung in Oberappersdorf
- 8.8 Umfang der Bürgerinformationsveranstaltung in Oberappersdorf und Palzing
- 8.9 Hinweis zur Förderung Photovoltaik
- 8.10 Meldung zum Ampersteg in Haag
- 8.11 Sachstand zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Zolling

Öffentliche Sitzung

1./828 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.10.2024

Beschluss: 15 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.10.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 08.10.2024 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 10./827

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 10.09.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 10.09.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Spendenvergabe der Sparkasse Freising-Moosburg für gemeinnützige Institutionen und Vereine

Bürgermeister Helmut Priller berichtet über die Spendenvergabe der Sparkasse Freising-Moosburg für gemeinnützige Institutionen und Vereine im Geschäftsgebiet in Höhe von 1500 €. Hier wurde infolge der Hochwasserschäden aus Juni 2024 der Sportverein SpVgg Zolling vorgeschlagen.

3.1.2/ Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den Orten Zolling und Erlau

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Manfred Sellmaier auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den Orten Zolling und Erlau abgefragt werden soll. Die zuständigen Behörden haben nach einem Ortstermin einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 Km/h zugestimmt. Die Maßnahme wird kurzfristig umgesetzt.

3.1.3/ SELA Förderzusage für die Quartiersmanagerin

Bürgermeister Helmut Priller teilt dem Gemeinderat der Gemeinde Zolling ferner mit, dass seitens der Regierung von Oberbayern die SELA Förderzusage für die Quartiersmanagerin mit einem Förderbescheid in Höhe von 80.000 € eingegangen ist.

3.1.4/ Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Oberappersdorf; Bildung einer Kommission

In der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling am 08.10.2024 (Tagesordnungspunkt 5./) wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Oberappersdorf über die Bildung einer Kommission beraten.

Die Kommission soll aus nachfolgenden Personen bestehen:

Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt
Gemeinderatsmitglied Wolfgang Hilz
Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf
Bürgermeister Helmut Priller

3.1.5/ Sitzungstermine 2025

Bürgermeister Helmut Priller weist auf den dieser Beschlussvorlage anliegenden Sitzungsplan für 2025 hin. Der Plan wird auch noch per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

3.2/ Erneute Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberes Straßfeld" in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen

Die Gemeinde Zolling wurde mit Schreiben der Gemeinde Attenkirchen vom 17.10.2024 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) beteiligt.

Die Gemeinde Attenkirchen plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) und einer Gemeinbedarfsfläche als Fläche für die örtliche Feuerwehr am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Attenkirchen. Durch die Entwicklung dieses Bebauungsplans soll sowohl dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen am Hauptort wie auch dem seit längerem dringend gesuchten neuen Standort für einen Neubau des Feuerwehrhauses des Ortsteils Attenkirchen Rechnung getragen werden. Der Geltungsbereich umfasst 1,3 ha.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen sind die vom Bebauungsplan überplanten Flächen fast vollständig als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Nur eine kleine Teilfläche am nördlichen Rand des Änderungsbereiches ist als Mischgebiet sowie als vorgelagerte Grünfläche in der bestehenden Ortsrandzone dargestellt. Mit der 13. Flächennutzungsplanänderung soll eine gewisse Erweiterung des Siedlungsgebietes für den aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen ermöglicht werden, sowie eine dringend benötigte Entwicklungsmöglichkeit für einen neuen Standort der örtlichen Feuerwehr geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Oberes Straßfeld“ wird gemäß § 8 Abs. 1 u. 3 sowie § 9 BauGB im sog. Parallelverfahren aufgestellt. Dabei wird parallel zum Genehmigungsverfahren des Bebauungsplans eine erforderliche Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Attenkirchen gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die vom Bürgermeister Helmut Priller vorgetragene Planungsabsichten von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

3.3/ Zuschussantrag SpVgg Zolling für geplante Renovierungs- und Verbesserungsarbeiten und Renovierungsarbeiten aufgrund des Hochwassers

Der SpVgg Zolling hat mit Datum 30.09.2024 – bei der VG eingegangen am 25.10.2024 – einen Zuschussantrag für die geplanten Renovierungs- und Verbesserungsarbeiten an der Schließanlage und noch Renovierungsarbeiten im Zuge des Hochwassers eingereicht.

Die Zuschusssumme gliedert sich wie folgt auf:

Geplante Arbeiten:

Schließanlage	32.208,27 €
---------------	-------------

Hochwassermaßnahmen:

Sanierung Dartraum und Büro	6.812,85 €
-----------------------------	------------

Erneuerung der Schrankenanlage	2.636,61 €
--------------------------------	------------

Reparatur Kegelbahnen	12.487,31 €
-----------------------	-------------

Tennisplatzmaterial	897,26 €
---------------------	----------

Gesamt	55.042,03 €
---------------	--------------------

Im genehmigten Haushalt 2024 waren für die Förderung des Sportvereins Zolling 50.000 € eingeplant, aufgeschlüsselt in 30.000 € für die Sanierung der WC-Anlage (Tennis) und des Haupthauses sowie 20.000 € für die Schließanlage.

Aus der Gesamtsumme wären 139,32 € an (nicht genutztem) Skonto abziehbar gewesen, wodurch sich die Rechnungssumme auf 54.902,71 € reduziert hätte. Gemäß der überörtlichen Rechnungsprüfung des Landratsamtes Freising soll bei Förderungen von Vereinen zukünftig nur noch der um den Skontobetrag bereinigte Rechnungsbetrag ausbezahlt werden, da es sich hier um die Weitergabe von öffentlichen Geldern handelt und einer der Haushaltsgrundsätze „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ lautet. Es obliegt der Entscheidung des Gemeinderats dieses Vorgehen bereits bei dieser Förderung anzuwenden oder erst bei den zukünftigen Auszahlungen zu berücksichtigen.

Es handelt sich hier um überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.902,71 € laut vorgelegter Rechnungen, welche im Entscheidungsbereich des Ersten Bürgermeisters liegen (ermächtigt bis 10.000 EUR laut § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung des Gemeinderats Zolling).

**4./ Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gerlhausen-Mitte" in Gerlhausen mit 4. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (für den Ortsteil Gerlhausen);
- Vorstellung und Beratung über den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
(Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Roider, Fa. OPLA geladen)**

Am 09.02.2024 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gerlhausen-Mitte“ mit 4. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling gefasst (Beschlussbuch-Nr. 5/169). Nach Abbruch der vorhandenen (Altbestand) soll eine zukünftige Bebauung durch eine Überplanung städtebaulich neu geordnet werden.

Mit der Ausarbeitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gerlhausen-Mitte“ in Gerlhausen mit 4. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (für den Ortsteil Gerlhausen) ist das Architekturbüro Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung (OPLA) aus Augsburg beauftragt.

Inzwischen wurde vom beauftragten Planungsbüro, in Absprache mit dem Vorhabens-träger und der Gemeinde, ein entsprechender Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan ausgearbeitet. Der Vorentwurf wird in der Sitzung vom Planungsbüro OPLA, Herrn Roider vorgestellt um zu ermitteln, ob vom Gemeinderat grundsätzlich Einverständnis zum vorliegenden Planungskonzept besteht.

Die entsprechenden Unterlagen wurden als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wurden in Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Priller entsprechende Vorschläge hinsichtlich der Berücksichtigung von diversen Änderungen bzw. Ergänzungen zu den einzelnen textlichen bzw. planerischen Bebauungsplanfestsetzungen ausgearbeitet.

Zum derzeitigen Planungsstand werden Seitens der Gemeindeverwaltung noch folgende Hinweise hervorgebracht:

Bauweise § 3:

Im aktuellen Entwurf wird in jeder Parzelle die Umgrenzung für eine Fläche für einen Stellplatz festgesetzt. Weitere Stellplätze können beliebig auf dem Grundstück geplant werden. Bauräume für Garagen sind nicht vorhanden. Grundstückszufahrten werden nicht festgelegt.

Für die Bauparzellen Nrn. 5, 11, 12 wird jeweils ein Stellplatzbauraum auf einem Nachbargrundstück ausgewiesen. Dies sollte nach Auffassung der Verwaltung vermieden werden, da die Stellplätze ansonsten gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde (Freistaat Bayern) rechtlich zu sichern sind.

Für die weitere Planung wird empfohlen auf jedem Grundstück einen Bauraum für 2 Stellplätze festzulegen.

Schmutzwasserbeseitigung (Festsetzung § 7 (3) 1):

Aufgrund der Topographie im Geltungsbereich des BPlans ist fraglich, ob alle Parzellen im Freisiegel an den gemeindlichen Hauptkanal in der Kreisstraße FS22 angeschlossen werden können. Unter anderem kann durch die Hanglage im nördlichen Geltungsbereich die Abwasserbeseitigung vermutlich nur durch ein Pumpwerk

mit Druckleitungen sichergestellt werden. Der Bau, als auch die ordnungsgemäße Wartung und Instandhaltung von Pumpwerken wären sehr kostenintensiv.

Östlich des Plangebiets verläuft entlang des Griesfeldweg Nr. 7, in Fließrichtung nach Norden, ein Schmutzwasserkanal zum Kastlruhweg Nr. 8a. Ein Anschluss darauf im Freispiegel wäre zu prüfen. Generell ist dies jedoch damit verbunden, dass mindestens ein Grundstückseigentümer sein Einverständnis dazu erklärt und eine Sicherung der Leitung mittels Grunddienstbarkeit erfolgt.

Die Schmutzwasserbeseitigung ist dahingehend nicht ausreichend geprüft bzw. konzipiert.

Niederschlagswasser (Festsetzung § 7 (3) 2):

Grundsätzlich ist anfallendes Oberflächenwasser, das in den einzelnen Bauparzellen anfällt, schadlos auf dem jeweiligen Grundstück zu versickern. Bislang gibt es jedoch kein Bodengutachten und somit keine Erkenntnis darüber welche Beschaffenheit die anstehenden Böden aufweisen. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein wird gemäß Festsetzung der Bau eines Regenwasserrückhalts auf den Privatflächen und ein Anschluss an dem neu zu errichtenden gemeindlichen RW-Kanal erforderlich.

Die Entwässerung des Straßenkörpers wird voraussichtlich über diesen Regenwasserkanal geplant. Aufgrund der Geländesituation und der geringen Verlegetiefe des bestehenden Hauptkanals in der FS22 ist nicht davon auszugehen, dass ein Anschluss an diesen möglich ist. Verläuft das Gefälle stattdessen gegengesetzt in Richtung Norden ist die weitere Behandlung und Einleitung noch abzuklären. Es besteht zwar die Möglichkeit im Bereich des geplanten Spielplatzes ein Rückhaltebecken zu situieren, jedoch liegen hierfür keinerlei Vorbemessungen bzw. Berechnungen zugrunde. Ob oder wie Wasser aus einem Rückhaltebecken gedrosselt eingeleitet werden könnte bleibt bislang ungeprüft.

Eine Alternative der Niederschlagswasserbeseitigung bestünde darin, dass man die Entsorgung mittels Pumpstation gewährleistet. Davon wird von Seiten der Verwaltung ausdrücklich abgesehen, da neben Kostengründen auch die immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse gegen solch einen Lösungsansatz sprechen.

Unter Beachtung der vorgenannten Hinweise ist zum derzeitigen Stand die Erschließung als nicht gesichert zu betrachten.

Zufahrt Spielplatz:

Der Spielplatz ist im Tiefpunkt des Geltungsbereichs geplant. Erschlossen wird dieser durch einen 2,0m breiten und ca. 23m langen Fußweg. Grundsätzlich ist das Spielgelände zwar fußläufig erreichbar, allerdings ist bei dieser Wegbreite die Zufahrt für den Bauhof für Pflegearbeiten ggfls. nicht möglich. Im Zuge der weiteren Planung ist dies mit dem Bauhof abzustimmen.

Verkehrsrechtliche Erschließung

- a) Die im Kreuzungsbereich FS22 - neue Erschließungsstraße erforderlichen Sichtdreiecke sind weder berechnet noch im Bebauungsplan dargestellt. Diese sind in den weiteren Entwürfen zeichnerisch zu ergänzen.

Der Wendehammer ist mit einem Durchmesser von 12m geplant. Bei geplanten Sackgassen ist darauf zu achten, dass der Wendehammer auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist. Hierfür ist ein Wendeplatzdurchmesser von mind. 18 m erforderlich (für Einsätze mit einer Drehleiter DLK 23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m).

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Johannes Forster erscheint um 19:19 Uhr zur Sitzung.

Herr Roider von der Firma OPLA stellt den Entwurf mittels einer Präsentation vor.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Helmut Priller die Gemeinderäte Ihre Meinung darüber zu erläutern.

Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt findet es sehr schade, dass der Hofcharakter verloren geht, gerade in einer kleinen Ortschaft, wie Gerlhausen. Außerdem sind seiner Meinung nach die Baugrenzen viel zu ungeordnet. Die Häuser und Garagen würden dann kreuz und quer stehen, da nichts Genaues geregelt ist. Des Weiteren findet er es nicht gut, dass drei verschiedene Dachformen mit großem Spielraum bei den Dachneigungen zugelassen werden sollen.

Von Gemeinderatsmitglied Klaus Unger wird angemerkt, dass bei zwei Wohneinheiten grundsätzlich vier Stellplätze ausgewiesen werden sollten. Man erkennt bei vielen anderen Baugebieten, dass es immer zu wenige Parkplätze gibt. Er würde auch in diesem Fall nicht von der Stellplatzsatzung abweichen. Außerdem wünscht er sich auch mehr Ordnung im Bebauungsplan mittels genaueren Baugrenzen etc.

Hinweis: Frau Sabine Lohr von der VG Zolling erscheint um 19:47 Uhr zur Sitzung.

Von Gemeinderatsmitglied Karl Toth wird angemerkt, dass der Entwurf sehr weit von dem weg ist, was sich der Gemeinderat vorgestellt hat. Seitens des Gemeinderates wurde gewünscht, dass der Hofcharakter erhalten bleibt. Außerdem waren im ersten Vorentwurf (ca. 2008) nur 8 Häuser geplant. Er findet des Weiteren, dass sich die Stellplätze immer auf den jeweiligen Grundstücken befinden sollen. Zusätzlich empfindet er die Bushaltestelle zu nah an der Kreuzung und hier könnten auch keine Radstände o.ä. installiert werden. Es fehle auch der Platz für den Maibaum wobei 130qm des Grundstückes der Gemeinde gehören. Sollte sich der Entwurf nicht grundlegend ändern, schlägt er vor, eine Veränderungssperre über die Maßnahme zu erlegen.

Außerdem wird von Gemeinderatsmitglied Karl Toth die Frage gestellt welche Grundstücke der Gemeinde davon dann gehören.

Hierzu erläutert Bürgermeister Helmut Priller, dass es sich hier nicht um normale Baulandentwicklung (Ackerland zu Bauland) handelt, da bereits Wohnbebauung vorhanden ist. Der Gemeinde gehört hier anschließend kein Bauland.

Bürgermeister Helmut Priller bemängelt weiter, dass es hier noch keine Bodenproben gegeben hat. Dies muss unbedingt durchgeführt werden, vor allem bei dieser Hanglage.

Bürgermeister Helmut Priller findet es wichtig, dass es eine schöne Ortsmitte werden soll, mit weniger Bebauung, die besser geordneter ist.

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier erläutert, dass der Platz des Maibaumes nicht schön auf den Plänen ersichtlich ist, obwohl sich hier alle einig waren, dass dies sehr wichtig ist. Die Abwasserbeseitigung empfindet sie als nicht sichergestellt, vor allem bei Starkregenereignissen.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass es grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde ist, das Abwasser und Niederschlagswasser zu beseitigen. Die Grundstückseigentümer sind nur bis zu ihrer jeweiligen Grundstücksgrenze für die Beseitigung zuständig.

Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl findet es sehr wichtig, dass das Regenwasser auf den jeweiligen Grundstücken bleibt. Ansonsten ist er der gleichen Meinung wie Gemeinderatsmitglieder Gottfried Glatt und Klaus Unger.

Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu fragt nach, wie die Gebäudehöhe der umliegenden Bebauung ist.

Bürgermeister Helmut Priller erläutert hierzu, dass es sich um Zweigeschossige und Eingeschossige (zum Teil mit ausgebautem Dachgeschoss) handelt.

Bürgermeister Helmut Priller schlägt die Bildung eines Gremiums vor.

Im Gemeinderat wird sich darauf geeinigt, dass dies im Ältestenrat behandelt und dafür kein extra Gremium gebildet werden soll.

Bürgermeister Helmut Priller vereinbart hierzu einen Termin mit der Firma OPLA und dem Ältestenrat.

Außerdem schlägt Bürgermeister Helmut Priller vor, dass dieser TOP heute nicht so beschlossen wird. Der Entwurf soll nochmal überarbeitet werden und dem Gemeinderat noch einmal vorgelegt werden.

Ohne gesonderte Beschlussfassung besteht seitens des Gemeinderates Zolling mit der weiteren Vorgehensweise Einverständnis.

5./829

Antrag auf isolierte Befreiung zum Aufbau einer Packstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 99 Gemarkung Zolling

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 99 Gemarkung Zolling, Weinmoos 1 in 85406 Zolling ist der Aufbau einer Packstation geplant.

Die geplante Packstation weist folgende Maße vor: 5,00 m Länge, 0,64 m Breite und 2,25 - 2,50 m hoch.

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung durch die Verwaltung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B301“ festgestellt:

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Festsetzung im Bebauungsplan
Baugrenze	Außerhalb der Baugrenze	Baugrenzen i.V.m. Planteil (Ziff.3.1)
Art der Nutzung	Nicht störender Gewerbebetrieb	Gewerbegebiet „Einzelhandel“ (Ziff 2.1. i.V.m. Planteil)

Eine Befreiung kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind. Außerdem soll die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Aus Sicht der Verwaltung können die Befreiungen erteilt werden, bei der Packstation handelt es sich um ein untergeordnetes Bauvorhaben, welches die Versorgung für die Bürger sicherstellen soll. Die Befreiungen sind keine Präzedenzfälle für andere Vorhaben. Da es sich hierbei um eine Grundversorgung handelt, die gewährleistet sein muss.

Die derzeit vorhandene Packstation auf dem Nachbargrundstück kann den benötigten Bedarf nicht alleine decken.

Es muss gewährleistet sein, dass durch die Packstation und deren Benutzung keine Rettungswege für die Feuerwehr oder ähnliches blockiert werden.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

Beschluss: 16 : 0

Zum Antrag auf isolierte Befreiung zum Aufbau einer Packstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 99 Gemarkung Zolling, Weinmoos 1 in 85406 Zolling wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Von Seiten der Gemeinde Zolling werden die für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B301“ hinsichtlich der Baugrenze (Ziff.3.1) und der Art der Nutzung (Ziff. 2.1 i.V.m. Planteil) erteilt.

6./830

Verlängerung der Beteiligung an der Öko- Modellregion Kulturräum Amptal für weitere drei Jahre; Beratung und Beschlussfassung

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung soll die Erzeugung von Bio-Produkten aus Bayern mittelfristig verdoppelt werden. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde bereits 2012 das Landesprogramm „BioRegio Bayern 2030“ ins Leben gerufen. Dieses Programm sieht Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung vor.

Mit dem Wettbewerb staatlich anerkannte Öko-Modellregionen will die Bayerische Staatsregierung die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen.

In staatlich anerkannten Öko-Modellregionen arbeiten Kommunen, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher zu folgenden Themenfeldern intensiv zusammen:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Lebensmittelhandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)
- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei zeigen, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben:

- Biodiversität sowie Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft
- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Insgesamt gibt es nun bayernweit 35 staatlich anerkannte Öko-Modellregionen, die aus 6 bis 53 Mitgliedsgemeinden bestehen (Durchschnittlich 24,7 Kommunen).

Öko-Modellregionen werden über die Ämter für Ländliche Entwicklung bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Projekte unterstützt und gefördert. 75% der Kosten für die Stelle des Projektleiters vor Ort werden vom Freistaat übernommen, maximal bis zu 75.000 Euro im Jahr. Die Förderung läuft grundsätzlich zwei Jahre, sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Nach fünf Jahren gehen die Regionen in eine degressive (=verringende) Förderphase über. Die Fördersätze für die Umsetzungsbegleitung betragen 60% im 6., 40% im 7. Jahr und im 8. bzw. allen folgenden Jahren 20%.

Gebietserweiterungen sind jederzeit möglich, beim Ausscheiden einzelner Gemeinden muss ein zusammenhängendes Gebiet erhalten bleiben.

Staatlich anerkannte Ökomodellregion Kulturräum Ampertal

Der erfolgreichen Bewerbung des Ampertals im Mai 2019 liegen folgende Projektideen zu Grunde:

- Eine Öko-Modellregion im Landkreis Freising soll Wertschöpfung und Konsum von Lebensmitteln aus der Region anregen. Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regionale Bio-Lebensmittel sollen aufgebaut und gestärkt werden, um Perspektiven für landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe zu erhalten.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sollen die Menschen der Region für das Thema Landwirtschaft sensibilisieren. So sollen Verbraucher und Erzeuger näher zueinander gebracht und gegenseitige Wertschätzung geweckt werden. Das soll biologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten zugutekommen.
- Die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Verknüpfung von Akteuren in der Region und die Vernetzung von Stadt und Land sind Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung und tragen dazu bei, den ländlichen Charakter der Region zu erhalten.
- Weitere Akteure sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren eigenen Ideen in der Öko- Modellregion einzubringen.

Seit November 2019 ist die Stelle als Projektmanagerin der Öko-Modellregion besetzt. Im Zwischenbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom April 2021 zeigte sich die Fachjury beeindruckt von der fachlich sehr guten Arbeit. Sie verlängerte aufgrund der positiven Resultate die Förderung der Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal um weitere drei Jahre bis Ende 2024.

Im April 2024 übernahm das Freisinger Büro Ecozept die Aufgabe des Projektmanagements. Sie arbeiten aktuell an einer Kooperation der Gemeinden im Hinblick auf die zukünftige Versorgung von Kitas und Schulen mit gesunden Lebensmitteln aus der Region. Außerdem erstellen und pflegen sie die Kontakt- Daten der Bio- Betriebe.

Der bestehende Vertrag und die Förderperiode laufen im Januar 2025 aus. Wird die Mitgliedschaft in der ÖMR aufgehoben, zieht dies die folgenden Konsequenzen mit sich:

- Die angestoßene Arbeit bezüglich der Außerhaus- Verpflegung müsste in Eigenregie fortgeführt werden
- Diverse Fördermöglichkeiten entfallen
- Die Absatzsteigerung durch das Netzwerk entfällt
- Bestehende Kooperationen (Regionalinitiativen, Lehre, Verbände, etc.) verlieren eine „Stimme aus dem Ampertal“

Der Ampertalrat schlägt vor:

Die Stelle ist dem Verein Kulturraum Ampertal zugeordnet. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt durch alle 12 Mitgliedsgemeinden.

Nach den Vorgaben der Förderstelle kann die Bezahlung je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen. Zusätzlich werden pro Jahr direkt der ÖMR zuordenbare Kosten in Höhe von 5.000€ für Referenten, Drucksachen, etc. einkalkuliert, für die Fördermöglichkeiten bestehen. Analog zur ILE- Umsetzungsbegleitung werden an Sachkosten 10.000€ für Büromiete, Arbeitsmittel, Steuerberatung etc. und 5.000€ für den Eigenanteil des Öko- Verfügnungsrahmens angesetzt.

- Siehe beiliegende Kostengliederung vom 17.10.2024.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2023. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben für den Förderzeitraum von drei Jahren gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich damit folgender Umlegungsbetrag für die kommenden 3 Jahre:

		2025	2026	2027
Einwohner	EW- Umlegung	1,09 €	1,48 €	1,87 €
Allershausen	6271	6.865,63 €	9.298,88 €	11.732,13 €
Attenkirchen	2774	3.037,04 €	4.113,39 €	5.189,75 €
Fahrenzhausen	5138	5.625,20 €	7.618,83 €	9.612,45 €
Freising 49939	6271	6.865,63 €	9.298,88 €	11.732,13 €
Haag	2956	3.236,29 €	4.383,27 €	5.530,25 €
Hohenkammer	2716	2.973,54 €	4.027,39 €	5.081,24 €
Kirchdorf	3303	3.616,20 €	4.897,82 €	6.179,43 €
Kranzberg	4263	4.667,23 €	6.321,34 €	7.975,46 €
Langenbach	4110	4.499,72 €	6.094,47 €	7.689,21 €
Paunzhausen	1605	1.757,19 €	2.379,96 €	3.002,72 €
Wolfersdorf	2556	2.798,37 €	3.790,14 €	4.781,91 €
Zolling	5090	5.572,65 €	7.547,65 €	9.522,65 €
Summe	47053	51.514,68	69.772,01	88.029,35

Gemeinderatsmitglied Klaus Unger regt an, dass regelmäßiger messbare Berichte erbracht werden sollen, z.B. auch durch jährliche Veranstaltungen.

Beschluss: 16 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling beschließt, dass die Gemeinde Zolling ein Teil der staatlich anerkannten Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal bleibt. Aufgabe der Öko-Modellregion ist dabei die Vernetzung der Betriebe, Verarbeiter und Abnehmer. So verleiht sie der Produktion und dem Absatz heimischer Bio-Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse und bringt in der Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Identität voran.
2. Die Gemeinde Zolling beteiligt sich weiterhin anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit Allershausen, der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

7./831

**Grundsteuerreform;
Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 und
Erlass einer Hebesteuersatzung**

Hintergrund der Grundsteuerreform

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG; hiergegen sind zum Stand Mai 2024 zwei Popularklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig [AZ: Vf. 8-VII-22 und Vf. 17-VII-22]). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Aufkommensneutralität

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform.

Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehrereinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

Neuer Hebesatz erforderlich

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen.

Die Grundsteuermessbeträge für die Gemeinde Zolling wurden mittlerweile nahezu für 90 % aller Grundstücke festgesetzt. Eine letzte Erinnerungskampagne zur Abgabe der Steuererklärungen wurde durch die Finanzbehörden im Sommer gestartet. Zeitgleich starteten die Finanzämter die Schätzverfahren in den Fällen, in denen keine Erklärungen abgegeben wurden. Fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide und Einspruchsverfahren (ca. 10% aller Bescheide) werden nach unserer Kenntnis bereits ebenfalls von den Finanzbehörden bearbeitet. Der aktuelle Fokus soll hierbei auf im Einspruchsverfahren geltend gemachten Berichtigungen sowie auf mit Nichtigkeitsfolge behafteten, fehlerhaften Bescheiden liegen, sodass diesbezüglich möglichst zeitnah noch Korrekturen erfolgen können.

Fallen der Gemeinde selbst Unrichtigkeiten in den Grundsteuermessbescheiden, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, auf, so werden diese unverzüglich dem zuständigen Finanzamt gemeldet.

Wichtig: Die von der Finanzverwaltung erlassenen Grundsteuermessbescheide sind für die Gemeinden verbindlich. Das bedeutet, dass die Gemeinde hieran bis zur Änderung durch die Finanzämter gebunden ist und selbst im Falle offensichtlicher Unrichtigkeiten nicht davon abweichen darf!

Umgang mit im Raum stehenden „Unbekannten“ im Rahmen der Hebesatzdiskussion

Insgesamt rechnen wir aufgrund der oben aufgeführten Unbekannten sowie der nach wie vor weiterhin vorhandenen Lücken und Fehlern im Grundsteuermessbetragsbestand mit einem sicherlich in den kommenden Kalenderjahren immer wieder notwendig werdenden Nachjustieren hinsichtlich der Höhe der jeweiligen kommunalen Hebesätze.

Aufgrund der noch vorhandenen Dunkelziffer empfiehlt es sich, den errechneten Hebesatz mit einem „Puffer“ auszustatten, um finanzielle Nachteile von der Gemeinde fern zu halten. Sobald die Datenlage nahezu vollständig ist, kann in 2025 eine Neubewertung des Hebesatzes für das Steuerjahr 2026 stattfinden.

Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich: Übergangsregelung

Die Datengrundlage für den kommunalen Finanzausgleich basiert auf einer zweijährigen Verzögerung im Zahlenwerk. Für die Grundsteuerkraftzahl 2024 werden beispielsweise die Grundsteuereinnahmen 2022 zugrunde gelegt.

Da jedoch die Datengrundlage für die Berechnung der Grundsteuer ab 2025 noch nicht vollständig ist und auch in den Folgejahren im Fluss sein wird, ist die Konzeption einer Neuregelung vor diesem Hintergrund aktuell noch nicht möglich. Bei dem zu erwartenden Auseinanderdriften der Hebesätze in ganz Bayern durch den Umstieg auf ein wertunabhängiges Grundstücksbewertungssystem, ist ein Festhalten am alten Nivellierungshebesatz nicht zu erwarten.

Um den Gemeinden für die Festlegung ihrer neuen Grundsteuerhebesätze in der Übergangsphase zum neuen Recht Planungssicherheit im Hinblick auf die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleiches und die Umlagen zu geben, haben sich das

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und die kommunalen Spitzenverbände in Bayern auf folgende Übergangsregelung verständigt:

Die Grundsteuerkraftzahlen nach altem Recht werden für drei Jahre eingefroren. D. h. die Grundsteuerkraftzahlen 2026, die sich aus den Grundsteuereinnahmen 2024 ergeben, gelten auch für die Steuerkraft und den kommunalen Finanzausgleich 2027 bis 2029.

Korrekturen für frühere Jahre, die in der Grundsteuerkraftzahl 2026 enthalten sind, werden dabei herausbereinigt.

Fehler in der Grundsteuerkraftzahl 2026, die erst später festgestellt werden, können – wie im kommunalen Finanzausgleich üblich – mit der Steuerkraftfestsetzung des Folgejahres korrigiert werden.

Tatsächliche Änderungen in den Jahren 2025 bis 2027 (neue Wohn- oder Gewerbegebiete, Insolvenzen, etc.) werden jedoch nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2027 wird auf Basis der Daten für die ersten beiden Reformjahre 2025 und 2026 entschieden, wie die Grundsteuereinnahmen der Jahre 2028 ff. in der Steuerkraft zu berücksichtigen sind. Erstes Jahr, in dem die Neuregelung greift, ist damit der kommunale Finanzausgleich 2030 (zweijähriger Zeitversatz).

Fazit

Trotz visualisierter Entwicklungsszenarien ist eine zuverlässige Prognose mit den verfügbaren Auswertungsmöglichkeiten kaum vorzunehmen. Dies hängt unter anderem auch mit Neueingruppierung von Bewertungstatbeständen zusammen, z.B. werden landwirtschaftliche Gebäude, Gebäudeteile und Grundflächen, die Wohnzwecken dienen, nun der Grundsteuer B und nicht mehr der Grundsteuer A zugeordnet oder auch Nebengebäude (z.B. Garagen, Schuppen, Hallen, ...), die bisher keiner Bewertung unterlagen, mit der Grundsteuer A/B erfasst.

Von Seiten der Kämmerei wird empfohlen, jeweils dem Szenario 2 der beigefügten Tabelle zu folgen zzgl. ca. 15 Prozentpunkte als Reserveeinplanung für unvorhergesehene Entwicklungen. Dies entspricht einem Wert von:

**265 v.H. für Grundsteuer A und
185 v.H. für Grundsteuer B**

Zolling weicht in der Grundsteuer A von den „üblichen“ Hebesatzszenarien im ländlichen Raum ab, da in der Regel die Hebesätze wegen den veränderten Eingruppierungen und Neubewertungen deutlich nach oben gehen und die anfallende Steuerlast u.a. auf weniger Grundstücke verteilt wird. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass in der aktuellen Auswertungstabelle „nur“ 39 Steuerfälle ausstehend sind, bei denen ein Messbetrag für 2024 hinterlegt ist, aber noch kein Messbetragsbescheid des Finanzamts für 2025 vorhanden ist – dem gegenüber stehen 105 „neue“ Fälle, die erstmalig in 2025 veranlagt werden.

Die Grundsteuer B bleibt mit der Hebesatzveränderung im Rahmen der Erfahrungswerte von vergleichbaren Gemeinden im ländlichen Raum. Jedoch stehen auch hier noch große Unbekannte im Raum, die eine zuverlässige Einwertung fast unmöglich machen. Beispielsweise fehlen teilweise noch Grundsteuermessbescheide von bisher großen Grundsteuerzahlern, was die Auswertung der Datenlage zusätzlich erschwert. Eine Rückfrage beim Finanzamt hat ergeben, dass bei einigen Grundsteuerzahlern in 2024

auf keinen Fall mehr mit einem neuen Messbescheid gerechnet werden kann und dieser voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres eingehen wird.

Ein Nachjustierungen bei den Hebesätzen wird in den kommenden Jahren also nicht ausbleiben.

Beschluss: 16 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und den gemachten Ausführungen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A 265 v.H.
Grundsteuer B 185 v.H.
2. Dem Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Zolling, mit Inkrafttreten zum 01.01.2025, wird zugestimmt.

8./ Anfragen und Anregungen

8.1/ Nachfrage zum aktuellen Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier fragt nach dem aktuellen Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass das Wasserwirtschaftsamt demnächst in die Gemeinde kommt (Termin ist schon vereinbart) und hier diverse Maßnahmen besprochen werden.

8.2/ Sachstand zur Planung für den Steg zwischen Oftlfing und der Moosmühle

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier möchte wissen, wie weit die Planung für den Steg zwischen Oftlfing und der Moosmühle sind.

Bürgermeister Helmut Priller erklärt, dass man mitten in den Planungen mit dem Planungsbüro Brandl und Eltschik steckt. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Langenbach und es ist im Interesse aller, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen. Von Frau Mariola Zelmer (VG Zolling) wird momentan auch noch geprüft, ob es eventuelle Förderungen gibt.

8.3/ Beteiligung der Gemeinde Zolling am Landkreistreffen Hochwasser

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier fragt nach, ob sich die Gemeinde Zolling beim Landkreistreffen Hochwasser beteiligt. Hierbei geht es ihr um Themen wie z.B. die Anhebung des Dammes.

Hierzu sichert Bürgermeister Helmut Priller eine Information in der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

8.4/ Sachstand zur Querung Zolling-Flitzing über die St 2045

Von Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier wird weiter gefragt, wie es um die Querung Zolling-Flitzing steht.

Auch hierzu möchte Bürgermeister Helmut Priller in einer der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Information geben.

8.5/ Sachstand zum Baugebiet Anglberg

Weiter erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier nach dem aktuellen Sachstand des Baugebietes Anglberg.

Bürgermeister Helmut Priller sichert auch hierzu eine Auskunft in einer der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

8.6/ Schwierige Parksituation beim Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 248/6 Gemarkung Palzing, Ampertalstraße 12 und 12b

Gemeinderatsmitglied Bernd Hoisl spricht die schwierige Parksituation beim Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 248/6 Gemarkung Palzing, Ampertalstraße 12 und 12b in Palzing an.

Hierzu erläutert Bürgermeister Hellmut Priller, dass sich das Amt für Sicherheit und Ordnung und das Bauamt dem Bauvorhaben angenommen haben. Es gibt hier diverse Unstimmigkeiten, die Verwaltung arbeitet jedoch daran.

8.7/ Richtigstellung zur Bürgerinformationsveranstaltung in Oberappersdorf

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumaier möchte etwas zur Bürgerinformationsveranstaltung in Oberappersdorf sagen. Sie hat bei der Veranstaltung einen falschen Betrag bei den Grabgebühren in Zolling genannt. Dies möchte Sie hiermit richtigstellen.

8.8/ Umfang der Bürgerinformationsveranstaltung in Oberappersdorf und Palzing

Außerdem regt Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumaier an, dass sie die Bürgerinformationsveranstaltungen in Oberappersdorf und Palzing viel zu lange findet.

Bürgermeister Helmut Priller erklärt hierzu, dass es kein muss der Gemeinde ist die Informationsveranstaltungen ab zu halten, aber er möchte dies unbedingt weiterhin machen, da es ihm sehr wichtig ist. Er würde jedoch die Präsentationen in den nächsten Jahren kürzen und wenig wichtigere Dinge streichen.

8.9/ Hinweis zur Förderung Photovoltaik

Von Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner wurde auf die Förderung Photovoltaik hingewiesen, da die Fördersumme nun fast aufgebraucht ist. Er möchte in der Dezembersitzung einen Tagesordnungspunkt, ob es in Zukunft einen neuen Topf geben wird oder nicht.

Bürgermeister Helmut Priller sichert zu, dies aufzunehmen und einen entsprechenden Tagesordnungspunkt erstellen zu lassen.

Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner bittet in den Beschluss auf zu nehmen, wie hoch die Summe ist, die sich daraus entwickelt hat.

Bürgermeister Helmut Priller bittet den Gemeinderat, den letzten Antrag komplett auszahlen zu dürfen, auch wenn der Betrag nicht mehr komplett im Fördertopf verfügbar ist.

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat darüber einig.

8.10/ Meldung zum Ampersteg in Haag

Gemeinderatsmitglied Manfred Sellmaier bittet Bürgermeister Helmut Priller, Bürgermeister Anton Geier zu informieren, dass am Ampersteg in Haag a.d. Amper sehr viel Treibholz liegt. Auch beim Weißenberg soll an einer Kiesbank sehr viel Treibholz liegen. Dies könnte bei einem erneuten Hochwasser zu erheblichen Überschwemmungen führen.

Bürgermeister Helmut Priller berichtet hierzu, dass seit Jahren an den Amperauen kein Totholz mehr beseitigt werden darf. Dies muss dort laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes München liegen bleiben.

8.11/ Sachstand zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Zolling

Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt spricht die momentane Situation im Gemeindebereich Zolling bezüglich dem Glasfaserausbau an. Er findet, dass man sich evtl. mit den Nachbargemeinden zusammensetzen sollte, um zu besprechen, wie man weiter vorgehen soll. Wenn die Gemeinden hierzu nichts unternehmen, geht hier in den nächsten 10 Jahren nichts voran.

Bürgermeister Helmut Priller sichert zu, dass er dies aufnehmen und ein entsprechendes Treffen mit der VG Zolling arrangieren wird.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Alexandra Vogl
Verwaltungsfachwirtin